

Unvereinbarkeit einer Kolpingmitgliedschaft mit einer AfD-Mitgliedschaft

Die Positionen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) widersprechen den verbandlichen Grundsätzen und dem Leitbild von KOLPING. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Kolpingwerk Deutschland und der AfD ist daher unvereinbar. Diese Unvereinbarkeit gilt gleichermaßen für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in den KOLPING-Einrichtungen und -Unternehmen. KOLPING distanziert sich entschieden von allen Vereinnahmungen einzelner Personen und Aussagen durch die AfD.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, für die geplante Satzungsänderung im Rahmen der Bundesversammlung 2025 eine Anpassung dahingehend zu prüfen, dass Kolpingmitglieder, die nachweisbar eine extremistische Gesinnung und Haltung haben, die mit den verbandlichen Grundsätzen und dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland nicht vereinbar sind, rechtssicher ausgeschlossen werden können.

Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland

Osnabrück, 03.-05. November 2023